

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	10.10.2019

Zwischenbericht für das zweite Quartal 2019 zum Wirtschaftsplan 2019

Gemäß § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung die Oberbürgermeisterin und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht für das zweite Quartal 2019 zum Wirtschaftsplan 2019 ist in der Anlage beigelegt.

Die Abweichungen aus der Gegenüberstellung der Planwerte (zeitanteiliger Wirtschaftsplan 2019) und dem aktuellen Stand des Rechnungswesens (Gewinn- und Verlustrechnung 2019) sind in der jeweiligen Position und im Betriebsergebnis unwesentlich.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan 2019 ist für das voraussichtlich negative Betriebsergebnis ein Ausgleich aus dem Eigenkapital vorgesehen.

Der als Grundlage dienende Wirtschaftsplan 2019 wurde am 09.07.2019 durch den Rat festgestellt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf EUR 70 Mio. (vorher EUR 50 Mio.) festgelegt.

Gez. Dr. Rau